

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2024

Nr. 2024/751

KR.Nr. K 0045/2024 (DDI)

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Wo kommen diese hohen Kosten der Überprüfung und Planung der Aufgabenkonzentration der Oberämter her? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In der zurückgezogenen Interpellation I 0171/2023 «Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Oberamt ohne Vorsteher oder Vorsteherin?» fielen mir bei Frage zwei die sehr hohen Kosten dieser Überprüfung auf. Bei der Überprüfung ging es um vier Oberämter, wobei man die Führung künftig an zwei Standorten (Olten und Solothurn) ansiedeln möchte. Daher scheinen mir die unterschiedlichen Varianten etwas begrenzt. Dazu erlaube ich mir, ein paar Fragen zu stellen:

1. Wie setzen sich die 135'000 Franken zusammen? Bitte so detailliert wie möglich.
2. Wie ist es möglich, auf einen so hohen Betrag zu kommen? Gab der Regierungsrat ein Kostendach vor?
3. Wie viel hat man durch die Massnahmen gespart?
4. Gibt es noch weitere Kosten in diesem Projekt neben den erwähnten 135'000 Franken?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat hier das Kosten-Nutzen-Verhältnis?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Am 12. September 2018 erklärte der Kantonsrat einen Auftrag von Rolf Sommer (A 0229/2017) betreffend Aufhebung der Oberämter für erheblich und beauftragte den Regierungsrat mit der Überprüfung, ob die Aufgaben der Oberämter nicht effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen übernommen werden könnten. Zur Klärung dieser Frage wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt (vgl. RRB Nr. 2018/1855), die zuhanden des Regierungsrates einen Bericht entwarf. Am 28. September 2021 nahm der Regierungsrat vom Bericht der Arbeitsgruppe Kenntnis und beauftragte das Departement des Innern, bei den Oberämtern die Umsetzung einer Aufgabenkonzentration zu prüfen und eine Umsetzungsplanung unter Einbezug der Oberämter vorzulegen (RRB Nr. 2021/1472). Diese Überprüfung wurde 2022 unter Einbezug der Oberämter und unter externer Begleitung durchgeführt, wobei auch eine Umsetzungsplanung erarbeitet wurde. Am 30. November 2022 genehmigte der Regierungsrat die zukünftige Organisationsstruktur der Oberämter (mit neu zwei statt vier Oberamtsvorstehenden unter Beibehaltung der vier Standorte) und beschloss deren Umsetzung per 1. Januar 2024 (RRB Nr. 2022/1829). Die Reorganisation steht unter der Prämisse des Bezugs sämtlicher Leistungen an

allen vier Standorten, es erfolgt jedoch eine Konzentration der Aufgaben in den Bereichen Leitung, Leadfunktionen für definierte Aufgabenbereiche und Backoffice-Arbeiten ohne direkten Kundenkontakt. Während sich für das Oberamt Region Solothurn, das bereits als Doppeloberamt für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt tätig war, in organisatorischer Hinsicht wenig änderte, werden die Oberämter Olten-Gösgen, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein seit 1.1.2024 von derselben Person geleitet und ihre Mitarbeitenden bilden neu ein Team. Dies erlaubt in den Amteien Olten-Gösgen, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein eine höhere fachliche Spezialisierung der Mitarbeitenden sowie mehr Routine aufgrund höherer Fallzahlen, was beides zu einer einheitlicheren Praxis sowie zu einer fachlich kompetenten Aufgabenerfüllung beiträgt. Davon profitieren insbesondere die beiden kleineren Oberämter Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein, bei welchen unter der bisherigen Organisation eine fachliche Spezialisierung der Mitarbeitenden aufgrund der grossen Breite des Aufgabengebietes kaum möglich war. Auch wird dadurch in den kleineren Amteien das Risiko reduziert, dass Dienstleistungen der Oberämter aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen vorübergehend nicht angeboten werden können.

Die Reorganisation wurde unter externer Begleitung durchgeführt, weil das seit 2022 intern für das Projekt «Konzentration der Oberämter Kanton Solothurn» zuständige Departementssekretariat des Departements des Innern mit den bestehenden Ressourcen die Reorganisation nicht hätte durchführen können, sondern dafür (in Reorganisationsprojekten und Change Management spezialisierte) zusätzliche Mitarbeitende hätte anstellen müssen. Zudem bestanden vor der Reorganisation in den vier Oberämtern sehr unterschiedliche Arbeitskulturen, was die Reorganisation und das Change Management umso aufwendiger und anforderungsreicher machte.

Anders als im Vorstoss suggeriert wird, wurden im Rahmen der Reorganisation zu unterschiedlichen Zeitpunkten viele unterschiedliche Varianten diskutiert (die geprüften Varianten waren nicht «begrenzt»). Noch im Herbst 2022 wurden dem Regierungsrat fünf verschiedene Reorganisationsvarianten¹⁾ zur Auswahl unterbreitet, die anhand von vier (unterschiedlich gewichteten) Kriterien²⁾ beurteilt worden waren. Der Regierungsrat entschied sich am 30. November 2022 (RRB Nr. 2022/1829) für die Umsetzung der (empfohlenen) Variante B («Zwei Oberamtsvorstehende, zwei geografische Einheiten zur konzentrierten Bewirtschaftung der vier Oberämter»), unter anderem weil diese Variante bei der Beurteilung anhand der vier gewichteten Kriterien die höchste Punktzahl erreicht hatte.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie setzen sich die 135'000 Franken zusammen? Bitte so detailliert wie möglich.

Für die Begleitung des Projekts «Konzentration der Oberämter Kanton Solothurn» wurde ein externes Beratungsunternehmen ausgewählt, das über breite Erfahrung mit Reorganisationen bei der öffentlichen Hand verfügt und bereits Reorganisationsprojekte in zahlreichen Kantonen, Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Unternehmen begleitet hat. Das Beratungsunternehmen war für das Projekt «Konzentration der Oberämter Kanton Solothurn» vom 2. Mai 2022 bis am 26. Februar 2024 (d.h. rund ein Jahr und elf Monate) im Einsatz. Für die in dieser Zeitspanne erbrachten Dienstleistungen wurden dem Kanton Solothurn insgesamt rund Fr. 139 400 verrechnet. Diese Summe ist höher als die noch in der Beantwortung der Interpellation von Daniel Urech betreffend Oberamt ohne Vorsteher oder Vorsteherin? (I 0171/2023) genannte Summe (Fr. 135 000), weil eine Rechnung des beauftragten Beratungsunternehmens aus dem Jahr 2022

¹⁾ Variante A («Ein/-e Oberamtsvorsteher/-in, drei Teamleitungen»), Variante B («Zwei Oberamtsvorstehende, zwei geografische Einheiten zur konzentrierten Bewirtschaftung der vier Oberämter»), Variante C («Zwei Oberamtsvorstehende, zwei Themenschwerpunkte zur konzentrierten Bewirtschaftung der vier Oberämter»), Variante D («Drei Oberamtsvorstehende, drei geografische Einheiten zur konzentrierten Bewirtschaftung der vier Oberämter»), Variante E («Status quo»).

²⁾ 1. Konzentrationsgrad und organisatorische Effizienz, 2. Overhead-Kosteneinsparungen pro Jahr, 3. Qualität für Leistungsempfänger/-innen/Bevölkerung, 4. Veränderungsanforderungen/Umsetzbarkeit.

aufgrund einer falschen Bezeichnung bisher übersehen worden war, was leider erst bei einer erneuten (systematischen) Kontrolle aller Rechnungen zur Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage aufgefallen ist.

Das Beratungsunternehmen erhielt vom Kanton Solothurn in der Zeitspanne vom 2. Mai 2022 bis am 26. Februar 2024 zwei Aufträge:

2022 wurde das Beratungsunternehmen damit beauftragt, die Reorganisation zu planen (Arbeitspaket 1). Das Arbeitspaket 1 beinhaltet folgende Aufgaben: Erstellung einer Ist-Analyse des Aufgabenportfolios der Oberämter, Überprüfung, ob die Oberämter auf bestimmte Aufgaben verzichten, zusätzliche Aufgaben anderer Dienststellen übernehmen oder bestehende Aufgaben an andere Dienststellen abgeben können, Definition des zukünftigen Aufgabenportfolios der Oberämter, Definition der künftigen Aufbau- und Ablauforganisation der Oberämter und Festlegung der Umsetzungsplanung. Für das Arbeitspaket 1 wurden dem Kanton brutto rund Fr. 69 300 verrechnet (Kostendach netto ohne MwSt: Fr. 74 000).

2023 erhielt das Beratungsunternehmen den Auftrag, die Reorganisation umzusetzen (Arbeitspaket 2). Das Arbeitspaket 2 beinhaltet folgende Aufgaben: Modul Personal (Erstellung der Kompetenz- und Präferenzprofile der Mitarbeitenden, Zuteilung der Mitarbeitenden auf die Standorte und Zuweisung von Aufgaben, Koordination mit dem Personalamt, Begleitung der Oberamtsvorstehenden), Modul Organisation (Unterstützung bei der Erarbeitung des Organisationsreglements, methodische Unterstützung im Prozessmanagement, Unterstützung in Teamentwicklung, Koordination in rechtlichen Themen), Modul Infrastruktur (Unterstützung bei der Überprüfung der Räumlichkeiten und eingesetzten IT-Applikationen); Modul Kommunikation/Change Management/Projektmanagement (Projektleitung, Unterstützung bei Kommunikationsmassnahmen, Erarbeitung einer längerfristigen Veränderungsvision, Durchführung aller Sitzungen und Workshops). Für das Arbeitspaket 2 wurden dem Kanton brutto rund Fr. 70 100 verrechnet (Kostendach netto ohne MwSt: Fr. 67 200).

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie ist es möglich, auf einen so hohen Betrag zu kommen? Gab der Regierungsrat ein Kostendach vor?

Das Kostendach für das erste Arbeitspaket belief sich auf Fr. 74 000 ohne MwSt (effektiv abgerechnet wurden rund Fr. 69 300 einschliesslich MwSt). Das Kostendach des Regierungsrates für das zweite Arbeitspaket belief sich auf Fr. 67 200 ohne MwSt (effektiv abgerechnet wurden Fr. 70 100 einschliesslich MwSt).

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie viel hat man durch die Massnahmen gespart?

Während der laufenden Globalbudgetperiode (2022-2024) wird bei den Oberämtern aufgrund der Reorganisation voraussichtlich insgesamt rund Fr. 100 000 eingespart (Stellenreduktion bei Leitungsstellen ab 2023 abzüglich Kosten für Neueinrichtungen ab 2024). Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation von Daniel Urech betreffend Oberamt ohne Vorsteher oder Vorsteherin? (I 0171/2023) erwähnt, sollte mittelfristig aber auch die gesteigerte Effizienz in der Aufgabenerfüllung (insbesondere dank grösserer Spezialisierung der Mitarbeitenden und Schaffung von Kompetenzzentren) zu Synergiegewinnen führen. Zudem sollte die grössere Spezialisierung der Mitarbeitenden in qualitativer Hinsicht zu einer höheren Dienstleistungsqualität für die Bevölkerung beitragen, was ebenfalls als Synergiegewinn gewertet werden kann.

3.2.4 Zu Frage 4:

Gibt es noch weitere Kosten in diesem Projekt neben den erwähnten 135'000 Franken?

Die Lohnkosten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die für die Umsetzung des Projekts «Konzentration der Oberämter Kanton Solothurn» zuständig waren, sind in den Fr. 139 400 (vgl. Antwort auf Frage 1) nicht enthalten. Nicht enthalten sind zudem die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Workshops zum Thema «Change Management» den das Departementssekretariat des Departements des Innern zusammen mit dem Personalamt 2022 in Auftrag gab (Fr. 3 231). Zudem sind in den Jahren 2019 bis 2021, während die mit RRB Nr. 2018/1855 eingesetzte Arbeitsgruppe tagte, auch noch Kosten entstanden (z.B. Sitzungsgelder für verwaltungsexterne Arbeitsgruppenmitglieder), die in den Fr. 139 400 nicht enthalten sind.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie beurteilt der Regierungsrat hier das Kosten-Nutzen-Verhältnis?

Vor dem Hintergrund, dass das intern für das Reorganisationsprojekt zuständige Departementssekretariat des Departements des Innern mit den bestehenden Ressourcen die Reorganisation nicht hätte durchführen können, sondern dafür während mindestens 23 Monaten (in Reorganisationsprojekten und Change Management spezialisierte) Mitarbeitende hätte anstellen müssen, beurteilt der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis als angemessen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat